

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1285/WP17 Status: öffentlich AZ: 35005-2014 Datum: 05.09.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/200	
<b>Dringlichkeitsantrag gem. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung vom 20.08.2019 hier: Ersatzneubau Brücke Horbacher Straße</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
11.09.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

### **1. Antragsziel**

Die Verwaltung wird in dem in Anlage 1 beigefügten Antrag der CDU-Fraktion gebeten, einen Sachstandsbericht zu folgenden Punkten zu geben:

- Prüfung der unterschiedlichsten Alternativen, die geeignet sind, die Unannehmlichkeiten der Vollsperrung zu verhindern.
- Fertigstellung der OU (gemeint ist die Haupterschließung in Teilen mit Ortsumgehung für das Rahmenplangebiet Richtericher Dell) vor Abriss mit verbindlichen Daten der Bauleitplanung und Ziel der Fertigstellung 2023
- Bahnübergang Roermonder Straße als Alternative

### **2. Antragsbegründung**

Die Vollsperrung der Horbacher Straße durch den Brückenneubau sei mit schweren, nicht kalkulierbaren Einschränkungen für alle Bürger, den Rettungsdienst und die Versorgung der Stadtteile Alt-Richterich und Horbach verbunden. Dies gelte es mit aller Macht und aller Verantwortung zu verhindern. Zügige Bauleitplanung bzw. Fertigstellung der OU (Erläuterung siehe oben) gelte es vor dem Abbruch der Brücke sicherzustellen.

### **3. Stellungnahme der Verwaltung**

Der von Straßen NRW geplante Neubau der Straßenüberführung Horbacher Straße ist in den vergangenen Jahren schon mehrfach in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich beraten worden. Zuletzt hatte eine Vertreterin von Straßen NRW in der Sitzung am 22.05.2019 ausführlich den Sachstand und den Zeitplan vorgestellt. Im Nachgang zu dieser Beratung gab es weitere Abstimmungen mit Straßen NRW zur Zeitplanung sowie innerhalb der Verwaltung zu möglichen Umleitungsstrecken. Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich eine Stellungnahme des Verkehrsministeriums NRW vor, wonach Straßen NRW die Erneuerung der Straßenüberführung bis in das Jahr 2023 aufschieben wird. Hierdurch soll der Stadt Aachen die Möglichkeit gegeben werden, die Haupterschließung Richtericher Dell bis zum Baubeginn der Erneuerung der Straßenüberführung Horbacher Straße abzuschließen

#### **3.1. Alternativrouten und ihre Bewertung**

Der Brückenneubau erfolgt durch StraßenNRW als örtlich zuständiger Straßenbaulastträger. Im Rahmen der Durchführung dieser Straßenbauarbeiten trifft StraßenNRW die erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Absicherung der Arbeiten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Aachen und der Polizei. Hierzu zählt auch die Wahl der Umleitungsstrecke. Bisher wurde der Verwaltung hierzu von StraßenNRW noch kein Konzept vorgestellt. Im Vorfeld wurden jedoch durch den zuständigen Fachbereich mögliche Umleitungsstrecken identifiziert und mit der Polizei besprochen.

Die Alternativen sind im beigefügten Plan (Anlage Umleitungsstrecken) dargestellt. Die jeweiligen Vor- und Nachteile werden in der dazugehörigen Auflistung (Anlage Vor- und Nachteile - Umleitungsstrecken) aufgeführt.

Die von der Verwaltung bevorzugte Alternative stellt die Variante 3 über den Vetschauer Weg und Laurensberger Straße in Richtung Laurensberg dar. Mit relativ geringen verkehrlichen Eingriffen erscheint diese Strecke, trotz einer Länge von ca. 6,8 km, als die geeignetste Variante. Hier ist jedoch anzumerken, dass bisher noch keine Abstimmung mit der Feuerwehr und der Müllentsorgung erfolgt ist.

Eine weiträumige Umleitung für überörtliche Verkehre (insbesondere Schwerlastverkehre) aus und in Richtung Niederlande könnte über die Autobahn realisiert werden. Hierzu stehen auf niederländischer Seite die Anschlussstelle in Locht und auf deutscher Seite die Anschlussstelle Aachen-Laurensberg zur Verfügung.

Ggf. könnte auch vorübergehend ein Autobahnanschluss im Bereich des ehemaligen Autobahngrenzübergangs Vetschau eingerichtet werden, durch den die Länge der Umleitung deutlich reduziert werden könnte. Hierzu ist ein Abstimmungsverfahren mit der Bezirksregierung (als zuständige Straßenverkehrsbehörde für Autobahnen), dem Landesbetrieb als Straßenbaulastträger, der Polizei und den niederländischen Behörden erforderlich.

Die Verwaltung wird dem Landesbetrieb StraßenNRW im Rahmen des Anhörverfahrens entsprechende Auflagen formulieren.

### **3.2. Zeitplanung Bauleitplanverfahren und Straßenbau**

Im vorliegenden Antrag ist das Jahr 2023 als Ziel für die Fertigstellung der geplanten Haupterschließung incl. der Querungsbauwerke gewünscht.

Die Planung der gesamten neuen Haupterschließung und der Querungsbauwerke wird angesichts des bevorstehenden Brückenabrisses, aber vor allem vor dem Hintergrund der bestehenden Beschlusslage zur Reihenfolge der Umsetzung von Straßenbau und Wohnbebauung im Bereich Richtericher Dell von der Verwaltung bereits grundsätzlich mit Hochdruck vorangetrieben.

Die Randbedingungen der Bearbeitung, die in der Vergangenheit zu Verzögerungen der Planung geführt haben, wurden in früheren Vorlagen bereits ausführlich erläutert. Der Zeitplan für die Fertigstellung wird regelmäßig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Im anstehenden Bauleitplanverfahren sind entsprechend den gesetzlich geregelten Vorgaben noch die Arbeitsschritte

„Öffentliche Auslegung“ sowie die Fertigstellung des Rechtsplanes einschließlich der zugehörigen Unterlagen für den Satzungsbeschluss, ggf. auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes, durchzuführen. Diese Arbeitsschritte können erst erfolgen, wenn die Straßenplanung vorliegt.

Aufgrund bestehender rechtlicher Grundlagen (Vergaberichtlinien, teilweise auch mit vorgeschriebener Mindestzeitdauer) ist es nicht möglich, die Straßenplanung innerhalb der im Antrag formulierten Zeit vollständig fertigzustellen. Darüber hinaus sind die Arbeitsschritte der Bauleitplanung nicht in der im Antrag angestrebten Zeit abzuschließen.

Bei Bauleitplanverfahren ist rechtlich bindend, dass diese in einen demokratisch ablaufenden Prozess, in dem die Öffentlichkeit gehört werden muss und die Bedenken einer Abwägung unterzogen werden müssen, durchgeführt werden. Dieser Abwägungsprozess ist mit entsprechender Sorgfalt vorzunehmen, was einen entsprechenden Zeitaufwand auslöst.

Die im Antrag so formulierten „verbindlichen Daten der Bauleitplanung“ können schon aufgrund des umfangreichen Ingenieurplanungen sowie der Beteiligungsschritte nicht definitiv bestimmt werden. Darüber hinaus ist ein Bauleitplanverfahren grundsätzlich ergebnisoffen. Die Festlegung eines bestimmten Termins, zu dem ein Plan rechtskräftig werden wird, kann einen Verfahrensfehler hervorrufen, der weitere Verzögerungen mit sich bringt. Letztendlich steht nach Rechtskraft des Bauleitplanes unter bestimmten Voraussetzungen der Klageweg gegen den Plan offen. Auch dies führt dazu, dass kein fester Termin für den Abschluss der Bauleitplanung und den Beginn der Bautätigkeit genannt werden kann.

Die Planung und Umsetzung der HAUPTERSCHLIEßUNG ist in einzelne Teilabschnitte gegliedert, die mit unterschiedlicher Dringlichkeit bearbeitet werden. Da neben der Schaffung einer Ersatzstrecke für den Brückenabriss auch die Erschließung der geplanten Feuerwehr die vordringlichsten Aufgaben sind, wird der Abschnitt C der geplanten Straße bereits in der Bauleitplanung mit höchster Priorität bearbeitet. Dies wird, sofern die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ebenso in der Umsetzung erfolgen. In der Zeitplanung werden die für den Bau der Eisenbahnquerung notwendigen Sperrzeiten frühzeitig berücksichtigt.

Die gesamte Straße soll zügig realisiert werden, um die Wohnbebauung im ersten Bauabschnitt realisieren zu können.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sind das Bauleitplanverfahren und die Planung und der Bau der komplexen Straßen- und Ingenieurbauwerke in dem Zeitraum bis Ende 2023 nicht realistisch zu bewältigen.

### **3.3. Höhengleicher Bahnübergang Roermonder Straße**

Mit Straßen NRW wurde in weiteren Abstimmungsterminen auch die Möglichkeit diskutiert, während der Baumaßnahme zur Erneuerung der Straßenüberführung einen höhengleichen Bahnübergang zwischen Roermonder Straße und Horbacher Straße im Bereich der heutigen Fußgängerunterführung zu errichten. Hierzu hat Straßen NRW zwischenzeitlich Stellung genommen. Der Landesbetrieb führt darin aus, dass keine Genehmigung für einen höhengleichen Bahnübergang für die Bauzeit herbeigeführt werden kann. Neue höhengleiche Bahnübergänge sind aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mehr gestattet. Langfristig sollen auch alle noch bestehenden höhengleichen Bahnübergänge zurückgebaut werden.

Die Einschätzung von Straßen NRW zu den höhengleichen Bahnübergängen kann von der städtischen Fachverwaltung bestätigt werden.

#### **Anlage/n:**

1. Antragsschreiben
2. Umleitungsstrecken
3. Vor- und Nachteile - Umleitungsstrecken
4. Stadtplanausschnitt

Fax B2-And : 0241 432 8699

**CDU –Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen – Richterich**

Leo Pontzen 52072 Aachen Lehnsherrenstrasse 4A; Tel. 02407-4395; Fax 02407-5656483

Mobil: 015158248445 ; Leo.pontzen@t-online.de

Frau Bezirksbürgermeisterin

Marlis Köhne

c/o Bezirksamt Richterich

Roermonder Straße 559

Aachen den 20.08.19

**Betr: Dringlichkeitsantrag (gem. §3 Absatz 1, Satz 2 der Geschäftsordnung)**

**Sachstandsbericht : Ersatzneubau Brücke Horbacher Strasse**

Sehr geehrte Frau Köhne

Für die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Richterich, beantrage ich:

Die Verwaltung wird dringend gebeten, zur nächsten Sitzung, 11.9.2019, einen Sachstandsbericht zu den folgenden Punkten abzugeben:

→ Prüfung der unterschiedlichsten Alternativen, die geeignet sind, die Unannehmlichkeiten der Vollsperrung zu verhindern

→ Fertigstellung der OU, VOR Abriss, mit verbindlichen Daten der Bauleitplanung und Ziel der Fertigstellung 2023

(→ Bahnübergang an der Roermonderstrasse eine Alternative ?)

**Gründe:**

Wie schon in der Vergangenheit mehrfach erwähnt, sind die Vollsperrung der Horbacher Strasse, durch den Brückenneubau mit schweren nicht kalkulierbaren Einschränkungen für alle Bürger, den Rettungsdienst und die Versorgung der Stadtteile Alt Richterich und Horbach verbunden.

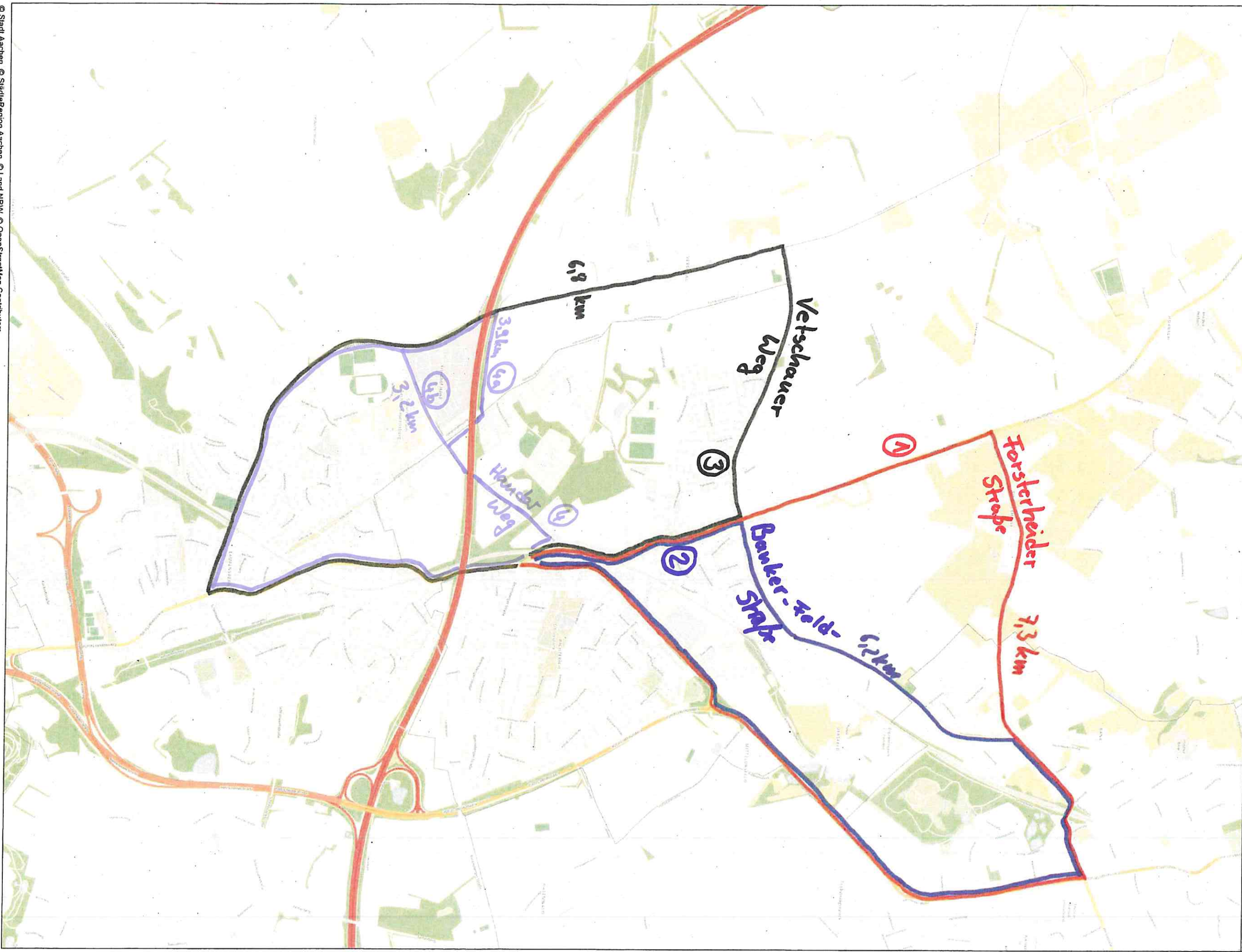
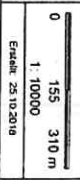
**Dies gilt mit aller Macht und unser aller Verantwortung zu verhindern. Zügige Bauleitplanung bzw. Fertigstellung der OU ist hier vor dem Abriss der Brücke sicher zu stellen.**

Mit freundlichen Grüßen

Leo Pantross



Anmerkung: Die Stadt Aachen übernimmt für die hier gezeigten Geodaten keine Gewähr für Vollständigkeit, Aktualität, Genauigkeit und Richtigkeit.



### 1) Forsterheider Straße

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>- in Aachen ist keine Tempo 30-Zone betroffen</li><li>- Strecke ist auf Aachener Gebiet auch für LKW geeignet</li><li>- kaum zusätzliche verkehrliche Eingriffe notwendig</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Stadt Herzogenrath ist einzubinden; es muss noch geprüft werden, ob die Strecke in Herzogenrath auch für LKW geeignet ist</li><li>- Länge 7,3 km</li><li>- keine begleitenden Gehwege auf der Forsterheider Straße vorhanden</li><li>- Führung über die Roermonder Straße, die zu den Spitzenzeiten bereits stark belastet ist</li></ul>

### 2) Banker-Feld-Straße

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>- kürzer als Nr. 1</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Tempo 30-Zone, Wohngebiet</li><li>- Stadt Herzogenrath ist einzubinden; es muss noch geprüft werden, ob die Strecke auch für LKW geeignet ist</li><li>- Länge 6,2 km</li><li>- ggf. Schleichverkehre durch Uersfeld (Achtung Brückenhöhe hier nur 3,4m und Engstelle in Uersfeld)</li><li>- keine begleitenden Gehwege außerhalb der geschlossenen Ortschaft in der Banker-Feld-Straße</li><li>- Innerorts müssen zumindest teilweise Haltverbote für den Begegnungsverkehr eingerichtet werden</li><li>- Führung über die Roermonder Straße, die zu den Spitzenzeiten bereits stark belastet ist</li></ul>

### 3) Vetschauer Weg

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>- mit begleitenden verkehrlichen Maßnahmen ist die Strecke auch für LKW-Verkehr geeignet</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Länge 6,8 km</li><li>- der Vetschauer Weg und Teile der Laurensberger Straße sind Tempo 30-Zone</li><li>- Fahrbahnrandparken innerhalb der Ortslage Vetschau muss mindestens eingeschränkt werden</li><li>- bauliche Einengungen im Vetschauer Weg</li><li>- die Leistungsfähigkeit des Linksabbiegers Rathausstraße in die Roermonder Straße ist begrenzt</li></ul>

### 4) Hander Weg (a und b)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>- kürzeste Umleitungsstrecke</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>die Brücke Hander Weg über die ehemalige Bahnstrecke weist Schäden auf; E 18 hat mitgeteilt, dass auch PKW-Verkehr zur Zeit nicht zugelassen werden kann</b></li><li>- die Brücke stellt eine Engstelle dar, die signalisiert werden müsste</li></ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Hander Weg existiert eine weitere Engstelle (Fahrbahnbreite ca. 3,1 m) ohne nutzbaren Gehweg, auch diese müsste signalisiert werden</li> <li>- der Hander Weg wird von einer Vielzahl von Schülern als Schulweg genutzt</li> <li>- Tempo 30-Zone</li> <li>- entlang der Strecke wird am Fahrbahnrand geparkt, hier müssten Einschränkungen vorgenommen werden</li> <li>- Variante 4b führt am Schulzentrum vorbei</li> <li>- die Leistungsfähigkeit des Linksabbiegers Rathausstraße in die Roermonder Straße ist begrenzt</li> </ul>
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Allgemeines:**

**Der Minikreisel Horbacher Straße / Vetschauer Weg / Bankerfeldstraße und die Kreuzung Rathausstraße/Roermonder Straße wurden beide im Rahmen der Unfallkommission behandelt.**

**Bei keiner der Umleitungsstrecken konnten bisher die Belange der ASEAG, der Müllabfuhr und der Feuerwehr berücksichtigt werden.**

**Die Feuerwehr unterhält in der Grüenthaler Straße eine Bezirkswache, so dass auf dieser Seite der Sperrung die rettungstechnische Erschließung sichergestellt sein sollte. Die Bereiche vor der Sperrstelle müssten über die Hauptwache oder die Feuerwache Nord bedient werden. Ob die gesetzlichen Zeitvorgaben eingehalten werden können, kann von hier aus nicht beurteilt werden.**

### **Umleitung über die BAB:**

Aktuell existiert weder in Richtung NL noch in Richtung Aachen eine offizielle Autobahnauffahrt auf die BAB 4. Die Abfahrt auf niederländischer Seite, die zum Gewerbegebiet Avantis führt, könnte bei Ertüchtigung des angrenzenden Wirtschaftsweg eine Umleitung in Richtung Richterich darstellen. Eine Zufahrt wäre ggfs. über die Zuwegung Vetschauer Weg/ Zollhof/BAB möglich/herzustellen.

Bei Führung der Umleitungsverkehre über die Autobahn ist aber die Landesregierung bzw. die Bezirksregierung sowie Rijkswaterstaat in den NL einzubinden. Hier haben im Zusammenhang mit Baustellenverkehren für die Erschließung Richtericher Dell vor einigen Jahren Gespräche stattgefunden. Seinerzeit wurde von Rijkswaterstaat eine zustimmende Haltung geäußert, während sich die Bezirksregierung für die Zufahrt auf deutscher Seite kritisch geäußert hatte. Weitere Gespräche wurden auf einen späteren Zeitpunkt, an dem größere Klarheit über den Zeitraum der Inanspruchnahme besteht, vertagt.

Ergänzend bleibt zu beachten, dass bestimmte Fahrzeuge (z.B. Mofa, Kleinkrafträder, landwirtschaftliche Zugmaschinen), die Autobahn nicht nutzen dürfen.

**Aufgestellt am 07.08.2019/09.08.2019**

i.A. Grützmacher/Müller



